
Europarteien als Institutionalisierung von Parteienfamilien in der Europäischen Union

Sebastian Bukow und Benjamin Höhne

1 **Europarteien als Institutionalisierung der europäischen Parteienfamilien**

Als „Familie“ wird alltagssprachlich eine Form der sozialen Vergemeinschaftung verstanden, die auf einem gemeinsamen genetischen Code und/oder auf partieller Freiwilligkeit basiert. Die sich daraus ergebende Familienzugehörigkeit begründet ihre Nähe und Vertrautheit biologisch und/oder als Folge einer individuellen Entscheidung. Auch in der Parteienforschung findet sich die Familienidee: Partei- bzw. Parteienfamilie ist eine der meistverwandten Metaphern der international vergleichenden Parteienforschung (vgl. Jun/Höhne 2012). Analog zur alltagssprachlichen Verwendung wird dabei angenommen, dass eine genetisch-historisch, also ideologisch oder entstehungsgeschichtlich bedingte Ähnlichkeit im zeitlichen oder räumlichen Vergleich besteht. Darauf gründet die Annahme einer gemeinsamen Familienzugehörigkeit politischer Parteien, bisweilen auch unabhängig davon, ob die Parteien selbst diese Familienbande wahrnehmen (vgl. Mair/Mudde 1998: 211-212).

Eine bewusste Zusammenarbeit bzw. organisational gefestigte Verbindung zwischen Parteien im inter- bzw. transnationalen Kontext wird als Indiz einer freiwilligen, auf parteieigenen Entscheidungen beruhenden Zusammengehörigkeit gedeutet. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass eine umfassende theoretische Fundierung der Familienmetapher bzw. eine allgemein akzeptierte Konzeptualisierung von Parteienfamilien fehlt. Diesem Umstand ist es ebenso wie divergierenden Erkenntnisinteressen geschuldet, dass in der Literatur unterschiedliche, nicht immer klar abgegrenzte Vorgehensweisen bei der Konzeptualisierung von Parteienfamilien zu finden sind. Mair und Mudde destillieren aus der Literatur vier Ansätze, die weiterhin zutreffend sind:

“first, those that identify different party families in terms of origins (and/or the sociology) of the parties concerned; second, those that develop the classification in terms of the international federations or other transnational groupings to which the individual parties belong; third, those that seek similarities in party policy or even in party ideology (...); and finally, those that simply look to the name or label.” (Mair/Mudde 1998: 214-215)

Alle vier Ansätze gehen mit spezifischen theoretischen wie auch forschungstechnischen Schwierigkeiten einher. Diese sind u.a. die Kriterienauswahl, die Entscheidung über die Anzahl der insgesamt zu benennenden Familien, zwischenfamiliäre Abgrenzungsprobleme sowie die bei Parteien(-verbänden) unvermeidliche Instabilität und Fluidität und damit verbunden Ungewissheiten über die Zukunftsfähigkeit angesichts von Entwicklungsdynamiken (vgl. Mair/Mudde 1998: 221-223). Einzubeziehungen ist auch, dass das Forschungskonzept der Parteienfamilien in Folge gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Veränderungen dreifach an analytischem Gebrauchswert verloren hat, nämlich hinsichtlich seiner Trennschärfe, seines Umfassungsvermögens und seines Bedeutungsgehalts (vgl. Höhne 2012: 22-26). Daraus resultieren Herausforderungen bei der Entwicklung einer allgemeingültigen Konzeptualisierung, die es gebieten, am eigenen Erkenntnisinteresse orientiert einer jeweils spezifisch zu benennenden, theoretisch wie empirisch überzeugenden Vorgehensweise zu folgen.

Ziel dieses Beitrags ist es, anhand aktueller Daten und Forschungsergebnisse eine Bestandsaufnahme der Parteienfamilien in der Europäischen Union herauszuarbeiten. Eine Überblicksdarstellung fehlt in der von Spezialstudien dominierten Literatur (siehe jedoch, wenngleich tlw. bereits überholt, Mittag/Steuwer 2010; zudem von Gehlen 2005; Raunio 2007; zur Hausen 2008; Hanley 2008). Um die Parteienfamilien in der Europäischen Union zu untersuchen, ist es hilfreich, zunächst über die historische Entwicklung der Parteien und -systeme eine Familientypologie zu entwickeln. Entscheidend ist hierbei das zentrale Argument der Cleavage-Theorie, dass die Parteiensysteme Westeuropas durch gemeinsame historische Entwicklungen geprägt sind und darin eine ähnliche Parteiensystemstrukturierung begründet liegt (vgl. Lipset/Rokkan 1967), mit sich so ergebenden Parteienfamilien (siehe Abschnitt 2). Auf dieser Grundlage wurden unterschiedliche Familienbildungen vorgenommen (vgl. bspw. von Beyme 1984). Klassische Parteienfamilien sind etwa Kommunisten, Sozialisten/Sozialdemokraten, Liberale, Christdemokraten und Konservative (vgl. bspw. Stammen 1977: 237). Problematisch an diesem Vorgehen ist, dass Parteienfamilienausbildungen entlang neuer Konfliktlinien nicht abbildbar sind (zur Diskussion vgl. von Beyme 2000). Zudem ist das auf Westeuropa ausgerichtete Cleavage-Modell in Osteuropa nur eingeschränkt erklärungskräftig.

Für die Analyse der (neueren) Parteienfamilien im Rechtsraum der Europäischen Union ist es daher – nicht zuletzt durch die jüngst sehr dynamische Parteienentwicklung – geboten, unter Berücksichtigung der historischen Entstehungsbedingungen einer formalen Organisationsperspektive zu folgen. Diese Operationalisierung knüpft an die analytische Unterscheidung von Parteienfamilien als Ideal- und Realmodell an (vgl. Höhne 2012). „Parteienfamilie“ wird als Realmodell über die in Europa seit einigen Jahren deutlich ausdifferenzierten transnationalen Parteienverbände konzeptualisiert. Die-

se werden als „institutionalisierte Form des Parteienfamilienkonzepts“ (Mittag/Steuwer 2010: 18) verstanden, weshalb – im Gegensatz zur früher durchaus berechtigten Skepsis gegenüber den anfänglich sehr schwachen Institutionen (vgl. Bardi 1994) – eine Analyse der Parteienfamilien anhand der außerparlamentarischen Europarteiorganisationen nunmehr zweckmäßig ist (und nicht anhand der EP-Fraktion, zu diesem Dualismus vgl. Bardi 2002: 296). Vor allem veränderte EU-rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere die Parteienfinanzierung, haben eine Dynamik in der „Familienzusammenführung“ ausgelöst und die Organisationsentwicklung der Europarteien beschleunigt. Gleichwohl folgt die Familienbildung bzw. -zugehörigkeit keineswegs willkürlichen Mustern: Eine programmatisch-ideologische Grundübereinstimmung ist ebenso Bestandteil des Familienfindungsprozesses wie das Anknüpfen an eine gemeinsame Familiengeschichte, die gerade die etablierten Parteien prägt. Im Mittelpunkt der hier gewählten Vorgehensweise steht also das parteiliche Selbstverständnis, der parteilich selbst gewählte Familienverbund, und keine abstrakt-technische, möglicherweise an der Realität vorbeigehende Familienzuordnung.

Die Untersuchung der Europarteien ist ein wachsendes Feld politik- und rechtswissenschaftlicher Forschung. Diese Parteien sind, trotz ihrer (verglichen mit anderen institutionellen Akteuren auf der EU-Ebene) geringen – aber zunehmenden – Macht und ihrer jungen Geschichte, bereits gut beforscht (vgl. bspw. Stammen 1977; Niedermayer 1983; Hix/Lord 1997; Tsatsos/Deinzer 1998; Attinà 1998; Damm 1999; Hix 2002; Johansson 2002; von Arnim/Schurig 2004; Delwit/Külahci/van de Walle 2004; Poguntke/Pütz 2006; Lindberg/Rasmussen/Warntjen 2009; Mittag 2009; Schneider 2010; Zotti 2010; Camia/Caramani 2012; Kalina/Kranenpohl 2012; Ennser 2012). In der Literatur standen zunächst die sich entwickelnde Parteizusammenarbeit (bspw. Gresch 1978; Pridham/Pridham 1981; Niedermayer 1983), dann vor allem Einzelparteistudien (einen Überblick bietet Mittag/Steuwer 2010: 36-40) und zuletzt die Europäisierung nationaler Parteien im Fokus (bspw. Ladrech 2002; Pennings 2006; Poguntke et al. 2006, siehe von dem Berge/Poguntke in diesem Band). Gleichwohl bleiben in der Literatur Lücken, etwa hinsichtlich einer allgemeinen Theorie (zum Forschungsstand siehe umfangreich bspw. Mittag/Steuwer 2010).

Damit ergibt sich die Struktur der nachfolgenden Bestandsaufnahme der Parteienfamilien in der Europäischen Union. Zunächst werden diese durch Skizzierung ihrer historischen Grundlagen und zentralen Politikziele gekennzeichnet. Dabei wird auf wesentliche Entwicklungsschritte der Europarteien verwiesen, die die Gemeinsamkeiten innerhalb der Parteienfamilien verdeutlichen (Abschnitt 2). Es folgt eine Klärung des Europartei-Begriffs, der rechtlichen Stellung und der Funktionen (Abschnitt 3). Anschließend richtet sich der Blick auf die Europarteiorganisationen, wobei insbesondere Mitgliedschaftsformen, Zusammensetzung, Organisationsaufbau und Finanzierung von Interesse sind (Abschnitt 4). Abschließend werden die Fraktionen im Europäischen Parlament als parlamentarisches Gegenüber der außerparlamentarischen Parteiorganisationen betrachtet (Abschnitt 5). Ausgespart wird die Top-Down-Wirkung in die nationalen Parteien (zum Dreiklang Europarteien, Fraktionen und nationale Parteien siehe

insb. Bardi 2002: 298). Dies ist Gegenstand des Beitrags von von dem Berge/Poguntke in diesem Band. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die Zukunft der Europarteien (Abschnitt 6).

2 Von Parteienfamilien zu Europarteien: Genese, Politikziele, Entwicklungsschritte

2.1 Parteienfamilien in historischer Entwicklungsperspektive

Die Konfiguration des Parteiensystems der Europäischen Union und die interne Ausdifferenzierung des Europäischen Parlaments reflektieren grundsätzliche gesellschaftliche Antagonismen, wie sie nach dem makrosoziologisch-konflikttheoretischen Ansatz von Lipset und Rokkan (1967) erklärt werden können (vgl. Raunio 1998). Demnach sind die modernen nationalen und subnationalen Parteien in Europa „Geschöpfe“ der Nationalstaatswerdung (soziokulturelle Konfliktdimension) sowie der Industrialisierung (sozioökonomische Konfliktdimension) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Entstehungskontexte sind für viele der heutigen Parteien auf der regionalen und nationalen, aber auch auf der europäischen Politikebene noch immer wirkmächtig und tragen – neben ähnlichen politisch-systemischen Rahmenbedingungen – maßgeblich zu den nationalstaatsübergeordneten Analogien der Parteiensystemerscheinungen in Europa bei. Dabei bietet sich der Cleavage-Ansatz gerade für die Analyse der Formierung der Europarteien/-verbände an, da der „hohe Grad an transnationaler Gemeinsamkeit sowie an organisatorisch eindeutig voneinander abgrenzbaren politischen Strömungen in Europa (...) weltweit einzigartig“ ist (Mittag/Steuer 2010: 35; zur limitierten Erklärungskraft der Cleavage-Theorie für neuere Entwicklungen des europäischen politischen Systems vgl. bspw. bereits Panebianco 1988: 272).

Besonders betont wird in der Cleavage-Literatur die Bipolarität zwischen den Arbeiterparteien und den „bürgerlichen“ Parteien (vgl. Bale 2003). Gerade für die beiden schwergewichtigsten realexistierenden Agglomerationen sich inhaltlich nahestehender nationaler Parteien ist dieser Gegensatz bis heute konstitutiv: Es stehen sich sozialistisch-sozialdemokratische Parteien und christdemokratisch-konservative Parteien gegenüber. Dahinter liegt der Großkonflikt „Arbeit vs. Kapital“, mit kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien links bis mittig und christdemokratischen, konservativen Parteien mittig bis rechts auf der sozioökonomischen Konfliktachse. Liberale Parteien streuen auf der Links-Rechts-Achse um die Mitte. Für die sozialdemokratische Parteienfamilie ist die Suche nach Lösungen für die seit der Industriellen Revolution virulente soziale Frage konstitutiv. Konkret geht es um „staatlich garantierte Schutzrechte, Chancengleichheit, Armutsvermeidung oder zumindest -verringerung sowie ein größtmögliches Maß an Einkommensgleichheit“ (Jun 2012: 73). Vor allem für Christdemokraten, aber zum Teil auch für Konservative, ist zu vermerken, dass sie im Kern eine soziale und ökonomische Interessen ausgleichende Marktwirtschaftsordnung unterstüt-

zen („Soziale Marktwirtschaft“, vgl. Liedhegener/Oppelland 2012; Miliopoulos 2012). Liberale Parteien treten meist für eine möglichst wenig staatlich reglementierte Wirtschaft ein und versprechen sich vom freien Wettbewerb der Waren und Dienstleistungen eine wachsende Wirtschaft und damit Wohlfahrtsgewinne für die gesamte Gesellschaft (vgl. Franzmann 2012). Allerdings ist die Links-Rechts-Achse für die Familienanalyse der liberalen Parteien nur bedingt geeignet, auch wenn diese „eine klar gegen rechte und linke Konkurrenten abgrenzbare Ideologie“ (Franzmann 2012: 176) aufweisen. Mit Blick auf die europäische Ebene haben gleichwohl Analysen der Parteiprogramme gezeigt, dass die (etablierten) Europarteien gerade auf der Links-Rechts-Achse nach wie vor deutliche Unterschiede aufweisen und so echte Wahlalternativen bieten (vgl. Bardi et al. 2010: 20-21; vgl. auch Hix 1999; Gabel/Hix 2002; Pennings 2002; Raunio 2007). In anderen Bereichen, etwa hinsichtlich der Europäischen Integration, haben sich die etablierten Europarteien angeglichen (vgl. Hix 1999; Gabel/Hix 2002; Bardi et al. 2010).

Die weiteren Lipset/Rokkanschen Konfliktlinien (Staat/Kirche, Zentrum/Peripherie, Stadt/Land) sind für den Parteienwettbewerb auf europäischer Ebene insgesamt von schwächerer Prägestärke. Sie tragen aber durchaus zur Erklärung der programmatischen Vielstimmigkeit innerhalb der beiden europäischen Großparteien (PES, EPP) bei (vgl. Attinà 1998: 13-20). Zudem sind sie konstitutiv für die europäischen Parteienfamilien (auch) der liberalen, der christlich-konfessionellen, der regionalen oder ethnischen Parteien sowie der Agrar- oder Bauernparteien. Liberale Parteien waren die stärksten Befürworter der Loslösung des Staates von seiner konfessionellen Durchdringung. Christlich-konfessionelle Parteien waren die Hauptgegner der Säkularisierung. Regionale und ethnische Parteien bildeten sich in Folge der Nationalstaatswerdung und der damit einhergehenden Verschiebungen politischer, ökonomischer und kultureller Macht in nationale Zentren. Das Aufkommen von Agrarparteien ist eine weitere Reaktion auf die Industrialisierung, im Speziellen auf die Ressourcenallokationen in urbanen Gebieten.

Mit den genannten Parteienfamilien in Europa ist der Parteienfamilienkatalog jedoch nicht komplett. In Reaktion auf die revolutionären Umsturzbestrebungen linker Parteien und die sich bildenden demokratischen Verfassungen in der Zeit um und während der beiden ersten Weltkriege kamen faschistische bzw. nationalsozialistische Bewegungen/Parteien auf (vgl. von Beyme 1984: 175). Diese waren vor allem am Anfang des 20. Jahrhunderts in der Zeit der diktatorischen Regime bedeutsam (Italien: Mussolini 1922-1945; Deutschland: Hitler 1933-1945; Portugal: Salazar 1933-1968/1974; Spanien: Franco 1939-1975). In der Traditionslinie des Bewegungsfaschismus stehen rechtsextreme/rechtsextremistische Parteien. Letztere erringen bis heute Wahlerfolge, zumeist jedoch ohne die Möglichkeit einer Regierungsbeteiligung (vgl. Langenbacher/Schellenberg 2011). Aus dieser Traditionslinie sind aber auch rechtspopulistische Parteien hervorgegangen, die sich gegen die wohlfahrtsstaatlich-bürokratische sowie die europäische Ausrichtung der modernen Repräsentativsysteme richten und durchaus gouvernementale Relevanz erlangen können (bspw. Belgien, Dänemark, Österreich, Niederlande, vgl. Decker/Lewandowsky 2012; Mudde 2013). Fasst man diese Parteien zu einer Parteienfamilie der radikalen Rechten zusammen, zeichnet sich diese durch Heterogenität, schwache interor-

ganisatorische Verbindungen und misslungene Versuche der europäischen Kooperation aus (vgl. Ennser 2012: 154-155).

Eine wichtige Entwicklung stellen die in den Siebzigerjahren infolge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse (insb. Wertewandel, Individualisierung, vgl. Inglehart 1977) entstanden Grünen Parteien dar. Bei diesen zeigen sich die Schwierigkeiten der Parteienfamilienforschung, es finden sich unterschiedliche Familienkonzeptionalisierungen (vgl. bspw. Kitschelt 1988; Poguntke 1993; Gallagher/Laver/Mair 1995). Daher wird hier der Vorteil einer Familienzuschreibung anhand der Europarteiorganisationen deutlich, hat sich doch gerade die Europäische Grüne Partei stark entwickelt, so dass die EGP mittlerweile zu den etablierten Europarteien gezählt werden kann (vgl. Bukow/Switek 2012; Dietz 2000).

An weiteren Parteienfamilien-Vorschlägen sind europaskeptische (vgl. Hartleb 2012) oder die seit einigen Jahren in Erscheinung getretenen Piratenparteien zu nennen. Bei ersteren bestehen Überschneidungen mit rechts- und linkspopulistischen Parteien. Bei letzteren ist strittig, ob sich hier eine Parteienfamilie entlang eines neuen „digital/analog-Cleavage“ entwickelt oder ob sich deren (vorübergehender) elektoraler Erfolg primär aus einer unkonventionellen Abgrenzung zu den etablierten Parteien speist (vgl. Niedermayer 2010: 842-847).

2.2 Von Parteienfamilien zur Entstehung von Europarteien

Die Entwicklung supranationaler Parteien hat im Vergleich zu den nationalen Parteien unterschiedlicher Couleur erst spät eingesetzt (vgl. Hanley 2008: 15-19). Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass schon in der Frühzeit der modernen Parteien internationale Kontakte bestanden. So waren die Arbeiterparteien die Ersten, die sich international ausgetauscht, vernetzt und zusammengeschlossen hatten (erstmalig 1864 in London in der „Internationalen Arbeiterassoziation“). Ihr gemeinsames Ziel war zu dieser Zeit die Überwindung der kapitalistischen Herrschaftsordnung. Allerdings waren die verschiedenen „Sozialistischen Internationalen“ für die Mehrheit der Mitgliederparteien höchstens von symbolischer und rhetorischer Relevanz. Michels (1907: 150) beschrieb die internationalen Beziehungen der sozialistischen Parteien „als eine lose Aneinanderreihung national streng gesonderter und theoretisch wie taktisch fast vollständig autonomer Einzelparteien, deren gemeinsames Leben sich in der Hauptsache auf die Abhaltung internationaler Kongresse beschränkte“. So blieb die Arbeiterbewegung stark in den jeweiligen nationalen Handlungsräumen verhaftet, nicht zuletzt aufgrund von Kriegen, Diktaturen und Systemtransformationen (vgl. Damm 1999: 396). Weitreichende, gar dauerhafte Parteikooperationen entstanden in dieser ersten Phase der Parteienkooperation nicht. Es wurden allerdings zumindest verschiedene Formate der internationalen Zusammenarbeit erprobt (vgl. Mittag/Steuer 2010: 52-54; zur „Inkubationsphase“ auch Mittag 2006).

Nach dem Zweiten Weltkrieg tritt die staatenübergreifende Parteizusammenarbeit in eine zweite Phase. Bereits ab 1946 beginnt die erneute Kooperation der sozialistischen

Parteien. Auch die christlich-konservativen Parteien nehmen die Zusammenarbeit auf. Selbiges gilt bei stärkeren Differenzen und langwierigen Debatten bis in die Siebzigerjahre hinein für die liberale Parteienfamilie. Die „Etablierungsphase“ der europäischen Parteizusammenarbeit findet ihren ersten gemeinsamen formal-sichtbaren Ausdruck in der Gründung von drei Vorläufern der heutigen Europarteien, die sich im Jahre 1953 zunächst als lockere staatenübergreifende parlamentarische Gliederungen in der „Versammlung der EGKS“ gründeten (vgl. Niedermayer 1983). Je nach programmatischer und/oder strategischer Ausrichtung der nationalen Parteien gruppierten sich die Europamandatare in parlamentarischen Zusammenschlüssen. Gemeinsamkeit institutionalisierte sich.

Ein Meilenstein auf dem Weg der Parteiwerdungen war der Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs zur Direktwahl des Europäischen Parlaments. Dadurch wurde die Gründung der Europarteien beschleunigt. Die Zusammenarbeit nationaler Parteien als zunächst transnationale Kooperationen unter einem europäischen Dach intensivierte sich (vgl. Gresch 1978; Damm 1999; Niedermayer 2001; Brunn 2004), auch wenn den jungen Europarteiverbänden selbst zunächst keine wesentliche Rolle zukam (vgl. Merten 2013). Entscheidend ist, dass im Kontext der ersten Direktwahl im Jahr 1979 die Fraktionen des Europäischen Parlaments die Gründung der Parteienverbände forcierten, um eine verbesserte supranationale Koordination zu ermöglichen (vgl. Poguntke/Pütz 2006: 342). So gingen aus den sieben Fraktionen des Europaparlaments letztlich Vorläufer der heutigen Europarteien hervor. Die etablierten Europarteien sind genealogisch damit als Parlamentsparteien zu verstehen, wobei neuerdings auch die Bildung von Parteien aus dem Parlament heraus, die zuvor bereits außerhalb desselben formiert waren, auszumachen ist. Dazu gehört bspw. die EU-Protestformation Libertas, die sich im Jahr 2008 aus einer irischen Bürgerinitiative (Kampagne gegen den Vertrag von Lissabon) gegründet hatte, kurze Zeit später aber den formal-rechtlichen Status als politische Partei auf europäischer Ebene wieder verloren hatte (vgl. Hartleb 2012: 57).

Weitere außerparlamentarische Schübe erhielt die transnationale Parteizusammenarbeit durch verschiedene Änderungen und Ergänzungen des EU-Primärrechts. So ist der 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht zu nennen, der erstmals die Rolle der Europarteien positiv primärrechtlich verankert:

„Politische Parteien auf europäischer Ebene sind wichtig als Faktor der Integration in der Union. Sie tragen dazu bei, ein europäisches Bewusstsein herauszubilden und den politischen Willen der Bürger der Union zum Ausdruck zu bringen“ (Art. 138a EGV Maastricht).

Diese Formulierung kann – wenngleich eine Konkretisierung des Parteibegriffes ebenso fehlt wie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Parteientwicklung – als Beginn einer „Professionalisierungsphase“ der Europarteien verstanden werden (Mittag/Steuer 2010: 60). Die Europarteien ließen sich von „ihren“ Fraktionen im Europäischen Parlament quersubventionieren (rechtlich umstritten bzw. illegal im Bereich der Wahlkampfkosten) und entwickelten ihre Strukturen auf niedrigem Niveau weiter. So gründete sich bspw. die Europäische Föderation Grüner Parteien in Anknüpfung an ihre Vorgän-

gerorganisationen (1993; EFGP; jetzt: EGP). Aus dem Bund der Sozialdemokratischen Parteien wurde die Sozialdemokratische Partei Europas (PES; 1992). Die Föderation der Liberalen und Demokratischen Parteien wurde zur Europäischen Liberalen, Demokratischen und Reformpartei (ELDR; 1993; jetzt: ALDE) (zur Entwicklung von EPP, PES, ELDR und EFGP/EGP vgl. von Gehlen 2005: 112-334). In der Rechtswissenschaft blieb der Gehalt von Art. 138a Maastricht EGV bzw. 191 EGV Amsterdam jedoch umstritten (vgl. Merten 2013; Tsatsos 1994; Jansen 1995; Läufer 1995; Morlok 2002). Wichtiger war die primärrechtliche Innovation zur Ermöglichung einer Parteienfinanzierung aus EU-Finanzmitteln mit dem Vertrag von Nizza (Ergänzung Art. 191, ab 2003; i.V.m. den entsprechenden Verordnungen, siehe Abschnitt 4). Bedeutsam sind zudem die Kompetenzgewinne des Europäischen Parlaments, zuletzt mit dem Vertrag von Lissabon (seit 2009 in Kraft), durch den das EP neben dem Ministerrat gleichwertiger Gesetzgeber in fast allen Politikfeldern ist. Dadurch hat sich der Druck zum europaweit koordinierten parteilichen Gestalten erhöht.

3 Europarteien: Begriff, rechtliche Stellung und Funktionen

Europarteien unterscheiden sich, ebenso wie deren institutioneller Rahmen, grundlegend von nationalen Parteiorganisationen. Eine direkte Übertragung der für nationalstaatliche Parteien diskutierten Definitionen ist daher nicht möglich (zur Problematik vgl. bspw. zur Hausen 2008). Nicht einmal das meistgebrauchte minimaldefinitorische Merkmal politischer Parteien – die Teilnahme an Wahlen, insb. mit dem Ziel der Ämterbesetzung (vgl. Sartori 1976) – trifft für die Europarteien zu. Weder stellen sie Kandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf noch treten sie als Parteiorganisation bei diesen an (vgl. Höhne 2013: 25-26). Wie jedoch sind Europarteien begrifflich-konzeptionell zu fassen, was sind deren organisationale Kernmerkmale?

3.1 Europarteien im Recht

Ein detailliertes rechtliches Regelwerk für Parteien in der EU fehlt bislang (vgl. Merten 2013). Die aktuellen Rechtsgrundlagen (R(EG)2004/2003; R(EG)1524/2007) beinhalten neben der grundsätzlichen Anerkennung von Parteien auf europäischer Ebene vorrangig Bedingungen zur Anerkennung und Finanzierung der Europarteien. Das europäische Parteienrecht ist im Kern ein Parteienfinanzierungsrecht, womit jedoch eine minimalistisch-funktionale Europartei-Definition verbunden ist (vgl. bspw. Shirvani 2008). Diese sollte nicht nur die europarechtliche Definitionslücke schließen, sondern auch den Kreis der Anspruchsberechtigten klar bestimmen. Rechtlich handelt es sich bei Parteien auf europäischer Ebene um „eine politische Partei oder ein Bündnis politischer Parteien“, wenn diese vier spezifische Voraussetzungen kumulativ erfüllen (Art. 3 R(EG)2004/2003): Rechtspersönlichkeit in dem Mitgliedstaat der EU, in dem die Europartei ihren Sitz hat;

elektorale Verankerung der Europartei-Mitgliedsparteien im europäischen, nationalen oder regionalen Kontext;¹ (Absicht der) Wahlteilnahme an Europawahlen sowie grundsätzliche Beachtung der wesentlichen EU-Grundlagen (gem. Art. 6 Abs. 1 EU-V, vgl. Bieber 2003). Letzteres ist hinsichtlich der Überprüfbarkeit problematisch (wobei kein besonderes Bekenntnis zur Integration gefordert wird, vgl. Bieber 2003). Das europäische Primär- und Sekundärrecht bietet damit nur eine Annäherung an die Organisationswirklichkeit der Europarteien. Die knappe Legaldefinition hat jedoch den Vorteil, für künftige Entwicklungen offen zu sein: Europartei kann de lege sowohl eine Partei im Sinne einer „Vereinigung von Bürgern“ als auch ein Bündnis von Parteien im Sinne einer „strukturierte[n] Zusammenarbeit mindestens zweier politischer Parteien“ sein (Art. 3 R(EG)2004/2003).

3.2 Europarteien als parteien- und ebenenverknüpfende Organisationen

In der Literatur finden sich unterschiedlichste Vorschläge zur Benennung der Parteien auf EU-Ebene, neben dem hier genutzten Begriff der „Europarteien“ bzw. „europarties“ (bspw. Delwit/Külahci/van de Walle 2004; Poguntke et al. 2006; Poguntke/Pütz 2006; Attinà 1998) etwa „Europäische Parteien“ (bspw. Stammen 1977; Niedermayer 1983; Mittag 2009), „Europaparteien“ (bspw. von Arnim/Schurig 2004: 18) oder „europäische politische Parteien“ (bspw. Tsatsos/Deinzer 1998; Damm 1999). Weitgehender Konsens besteht jedoch in der Analyse der organisationalen Wirklichkeit: Demnach sind Europarteien in der Regel „Parteien-Parteien“, also trans-/supranationale föderative Zusammenschlüsse nationaler und/oder regionaler Parteien in Europa mit ähnlichen, teilweise aber auch divergierenden politischen Zielrichtungen (vgl. Poguntke/Pütz 2006; Schmidt 2004: 287).

Mit Blick auf die Mehrebenenverflechtung der Europarteien ist festzuhalten, dass die nationalen Parteien bislang keine Kernkompetenzen an ihre Dachorganisationen abgeben. Sie achten penibel auf „die Wahrung größtmöglicher Autonomie“ (Poguntke/Pütz 2006: 341). Damit arbeiten die nationalen Parteien auf europäischer Ebene in nunmehr institutionalisierter, verrechtlichter und gesatzter Form zusammen, ohne dass sie Kompetenzverluste riskieren. Die ressourcenschwachen Europarteien erschließen sich vor allem neue, weder von den nationalen Parteien noch von den EP-Fraktionen besetzte Felder, die ohne (kaum zu gewinnende) Kompetenzstreitigkeiten gefüllt werden können (vgl. Poguntke/Pütz 2006: 341). Europarteien sind gerade nicht die oberste Ebene nationaler Parteien, sondern eine neue, ergänzende Form der nationalstaatenübergreifenden

1 Im Wortlaut: „sie ist in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten durch Mitglieder des Europäischen Parlaments oder in den nationalen Parlamenten oder regionalen Parlamenten oder Regionalversammlungen vertreten, oder sie hat in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament mindestens 3 Prozent der abgegebenen Stimmen in jedem dieser Mitgliedstaaten erreicht“. (Art. 3 Abs. 1 R(EG)2004/2003)

Kooperation sich inhaltlich nahestehender Parteien. Auch dies zeigt, dass die Rekonstruktion von Parteienfamilien entlang dieser Wahlverwandtschaft sinnvoll ist. Für die nationalstaatlichen Parteien bedeutet eine Europartei-Mitgliedschaft keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung des Handlungsraums im überstaatlichen Verbund. Dabei ist es möglich, dass in Europarteien zusammenarbeitende Parteien auf nationaler Ebene im elektoralen Wettbewerb zueinander stehen (vgl. Mittag/Steuer 2010: 70).

Ohne Frage sind politische Parteien zentrale Mittlerinstitutionen im Input-Bereich eines demokratischen Regierungssystems. Dieses wird erst durch funktionstüchtige, kollektiv legitimierte Parteien in die Lage versetzt, auf gesellschaftliche Problemlagen möglichst adäquat reagieren und politischen Output an die Bevölkerung kommunikativ rückbinden zu können. Dies gilt grundsätzlich auch für die als Mehrebenverhandlungssystem bzw. als „postnationale Demokratie“ (vgl. Dingwerth/Blauberger/Schneider 2011) beschreibbare Europäische Union. Jedoch ist das Erscheinungsbild der Parteien – hier Dachorganisation bzw. Parteienverbund, dort Mitgliedervereinigung – ein anderes als in den nationalen Demokratien. Ähnliches gilt für deren Funktionen. Die für nationale Parteien zentrale Linkage-Funktion, bei der die außerparlamentarischen Parteien die organisatorische Verbindung zwischen Wählerschaft und Parteien im Parlament herstellen, steht bei den Europarteien im Hintergrund (vgl. Poguntke/Pütz 2006: 342). Dabei besteht normativ durchaus ein anderer Anspruch, wie der Vertrag von Lissabon verdeutlicht: „Politische Parteien auf europäischer Ebene tragen zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union bei“ (Art. 10 Abs. 4 EUV). Dass sich dies bisher nicht realisiert, ist nicht vorrangig den Europarteien selbst anzulasten, sondern eine Folge der institutionellen Bedingungen, unter denen sie agieren, insb. weil sie selbst nicht zur Wahl antreten. Dazu kommt, dass sie im Kontext einer Dominanz der nationalen Parteien/Regierungen sowie der Parlamentsfraktionen in den europäischen Entscheidungsprozessen stehen – das europäische politische System folgt anderen Repräsentations- und Funktionslogiken als nationale Systeme.

3.3 Parteifunktionen

Die Analyse von Parteifunktionen ist fester Bestandteil der Parteienforschung. In der Literatur sind vielfältige Funktionskataloge zu finden (vgl. bspw. von Alemann/Erben-traut/Walther 2010: 213-221), die jedoch meist für nationale Parteien entwickelt wurden und damit nicht direkt übertragbar sind. Ertragreich ist gleichwohl der Vorschlag von Poguntke und Pütz (2006: 337), den klassischen „Funktionskatalog von Parteien als heuristisches Mittel für die Konzeptualisierung der Europarteien“ heranzuziehen und so deren Entwicklungspotential einzuschätzen. Dazu werden die Bereiche Integration/Mobilisierung, Interessenartikulation/-aggregation, Elitenrekrutierung sowie Politikgestaltung untersucht, wobei nachfolgend nur in knapper Form auf die Funktionserfüllung in eben diesen Bereichen eingegangen wird.

Bei der Integration/Mobilisierung leisten Europarteien vorrangig Koordinationsaufgaben, etwa in Europawahlkämpfen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Erfüllung der Integrations- und Mobilisierungsfunktion im Stile nationaler Mitgliederparteien ist nicht erkennbar. Hinsichtlich der Interessenartikulation/-aggregation stehen die Europarteien wie bei der Integration/Mobilisierung vor der Gefahr einer Konkurrenz zu den nationalen Parteien bzw. EP-Fraktionen. Dazu kommen die Zwänge der nationalen Parteienwettbewerbe. Diese stellen eine wesentliche Handlungsbegrenzung dar, so dass die Europarteien nur partiell tätig werden können. Konkret heißt dies, dass die Mitgliedsparteien den Europarteien etwa bei der (Europawahl-)Programmgestaltung enge Grenzen setzen (vgl. Höhne 2013: 120-121). Bei den seit 1979 ausgearbeiteten Wahlprogrammen/-aufrufen handelt es sich in der Regel nur um „einen mühsam zustande gekommenen inhaltlich-programmatischen Konsens der nationalen Parteien“ (Mittag/Steuer 2010: 107). Meist fehlen konkrete Handlungsalternativen und Lösungsvorschläge. Da sich die Europarteien nicht direkt an den EP-Wahlen beteiligen und Spitzenposition im europäischen politischen System bislang meist über die nationalen Parteien bzw. Regierungen besetzt werden, mangelt es den Europarteien faktisch an Rekrutierungskompetenz. Dies gilt ebenfalls für den eher parteinahen parlamentarischen Bereich – hier entscheiden die Fraktionen (der national gewählten Parlamentarier), nicht die Europarteien, über die Besetzung von Spitzenpositionen. Europarteien besitzen zudem im politischen Prozess der EU keine Agenda-Setter-Funktion. Ganz ähnlich der Programmformulierung verhält es sich bei der Politikgestaltung: Den Europarteien kommt hier nur eine untergeordnete Rolle zu, „obwohl sie als europaweiter außerparlamentarischer Akteur gut platziert sind, um zwischen den einzelnen EU-Entscheidungsarenen (Europäischer Rat, Ministerrat, Kommission, Europäisches Parlament) entlang parteipolitischer Konfliktlinien koordinierend und vermittelnd tätig zu werden“ (Poguntke/Pütz 2006: 350; Einfügung i.O.).

Es ist festzuhalten, dass sich für die Europarteien verglichen mit nationalen Parteien nur ein eingeschränkter Funktionsumfang ausmachen lässt (vgl. Hix 2002). Eine von nationalstaatlichen Konzepten ausgehende Parteianalyse ergibt „eine deutliche Negativbilanz“ (Mittag/Steuer 2010: 111). Europarteien sind hinsichtlich ihrer Funktionen nicht am Maßstab der nationalen Parteien zu messen – zu sehr unterscheiden sich strukturelle, institutionelle und organisatorische Aspekte. Nicht die Mittlerfunktion zwischen Staat und Gesellschaft, sondern die Koordinations- und Interaktionsfunktion zwischen den nationalen Parteien untereinander und zusammen mit den EP-Fraktionen stehen im Mittelpunkt (vgl. Mittag/Steuer 2010: 112; Poguntke/Pütz 2006: 336). Europarteien sind zuvorderst als „interlinking organizations“ (Hix/Lord 1997: 58) zu deuten, also als Mittler innerhalb der jeweiligen Parteienfamilie mit ihren verschiedenen Handlungsarenen. Damit einhergehend werden von den nationalen Parteien abweichende Funktionen ermittelt, wobei innerhalb der Vernetzungsfunktion von Mittag und Steuer (2010: 112) vier, künftig intensiver zu erforschende Bereiche herausgestellt werden: die Kommunikations-, Koordinations-, Zielfindungs- und Inklusionsfunktion.

4 Europarteien: Mitglieder, Aufbau und Finanzierung

Für die früheren transnationalen Parteienverbände hat Bardi (1994: 361-364) herausgearbeitet, dass sich diese hinsichtlich Mitgliedschaftsform, Aufbau und Personalausstattung erheblich von nationalen Parteien unterscheiden (zur Organisationsfrage, auch zu Beginn der Europarteien, vgl. bspw. Niedermayer 1983; Bardi 1992, 1994; Dietz 2000; von Gehlen 2005; Raunio 2007; Mittag/Steuer 2010). Es ist anzunehmen, dass dies auch für die heutigen Europarteien gilt. Der Fokus der nachfolgenden Analyse liegt auf formalen Organisationscharakteristika. Im Gegensatz zum deutschen Fall, in dem das Parteienrecht einen normativ geprägten, klaren (aber durchaus ausgestaltungsoffenen) Organisationsrahmen aufspannt (vgl. Bukow 2013), bestehen auf europäischer Ebene nur sehr geringe normative oder formale Organisationsvorgaben. Europarteien genießen weitgehende Organisationsfreiheit.

4.1 Anzahl und Mitglieder

Um die Anzahl der bestehenden Europarteien zu bestimmen, bietet sich ein Rückgriff auf die europäische Parteienfinanzierung bzw. deren Parteienverständnis an. Wenn man als Grundgesamtheit der Europarteien diejenigen Parteien versteht, die erfolgreich eine Beteiligung an der Parteienfinanzierung beantragt haben, dann ist sichergestellt, dass nur transnational-europäische Parteienzusammenschlüsse erfasst werden, die auf europäischer Ebene agieren, eine elektorale Relevanzgrenze überschreiten² und ein Mindestmaß an finanzieller/organisationaler Transparenz gewährleisten. Diesen Kriterien folgend finden sich im Jahr 2012 bereits 13 Europarteien (siehe Tab. 1).³ Zwei davon sind erst seit 2012 anspruchsberechtigt (EANM und MELD; siehe Tab. 3).

2 Keine Berücksichtigung finden damit ausschließlich transnational organisierte Bündnisse, die zwar z.T. (ohne nennenswerten Erfolg) bei Europawahlen antreten und dabei die formalen Voraussetzungen zur Anerkennung nicht erfüllen (bspw. „Newropeans“, „Europa – Demokratie – Esperanto (EDE)“).

3 Dabei sind alle in Deutschland auf nationaler Ebene parlamentarisch repräsentierten Parteien Mitglied einer Europartei. CDU und CSU: Europäische Volkspartei (EPP), SPD: Sozialdemokratische Partei Europas (PES), FDP: Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei (ALDE), Grüne: Europäische Grüne Partei (EGP), Linke: Europäische Linke (EL). Bei den nur in Landesparlamenten vertretenen Parteien bietet sich ein gemischtes Bild: Über die Gründung und formale Anerkennung einer europäischen Piratenpartei wird diskutiert. Die NPD ist Mitglied der Europäischen Nationalen Front (ENF), die aber nicht den Status einer Europäischen Partei innehat. Der SSW ist Mitglied der Europäischen Freien Allianz (EFA).

Tabelle 1 Europarteien (2012)

	Gründung [*]	Mitglieder ^{**}			Homepage	Profil
Party of European Socialists (PES)	1974	32	11	10	pes.org	sozialdemokratisch/ sozialistisch
Alliance of Liberals and Democrats for Europe Party (ALDE)	1976	54	-	-	aldeparty.eu	liberal
European People's Party (EPP)	1976	54	-	20	epp.eu	christdemokratisch/ konservativ
European Green Party (EGP)	1979	37	-	8	europangreens.eu	grün/links-libertär
European Free Alliance (EFA)	1981	34	-	5	e-f-a.org	regionalistisch
Party of the European Left (EL)	2004	27	-	11	european-left.org	(post-)kommunistisch/ sozialistisch
European Democratic Party (EDP)	2004	10	-	-	pde-edp.eu	zentristisch/liberal
EUDemocrats (EUD)	2005	11	-	-	eudemocrats.org	europaskeptisch
European Christian Political Movement (ECPM)	2005	19	28	-	ecpm.info	christdemokratisch
Alliance of European Conservatives and Reformists (AECR)	2009	9	1	-	aecr.eu	konservativ/ europaskeptisch
European Alliance of National Movements (EANM)	2009	***	***	***	-	nationalistisch/ rechtsextrem
European Alliance for Freedom (EAF)	2010	***	***	***	eurallfree.org	rechtskonservativ/ rechtspopulistisch/ europaskeptisch
Movement for a Europe of Liberties and Democracy (MELD)	2011	***	***	***	meldeuropa.com	nationalistisch/ europaskeptisch

Auswahlkriterium: Anspruch auf europ. Parteienfinanzierung im Jahr 2012. Quelle: Europäisches Parlament; ^{*}Gründungsjahr tlw. Vorläuferorganisation; ^{**}Parteien (tlw. Organisationen) mit: Vollmitgliedschaft | beschränkter Mitgliedschaft | Beobachterstatus; ^{***}auf Website nicht angegeben oder nur individuelle Mitglieder; Quelle: Websites der Parteien (12/2012); Profil: eigene Einordnung sowie Mittag/Steuer (2010: 130-131).

Tabelle 1 verdeutlicht die Entwicklung der europäischen Parteienlandschaft. Zum einen sind „etablierte“ Europarteien zu erkennen, die sich (bzw. deren Vorläuferorganisationen) entlang alter und neuer Cleavages in den Siebzigerjahren formiert und im Zuge des Maastrichter Vertrags (1993) sowie teilweise 2003 (Parteienverordnung) reformiert haben.⁴ Die etablierten Europarteien lassen sich in Groß- (EPP, PES) und Kleinparteien

4 Dies sind PES, ELDR/ALDE, EPP, EFGP/EGP, EFA. 1974 gründete sich der „Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“ als regionale Untergliederung der „Sozialistischen Internationale“. 1992 ging daraus die „Sozialdemokratische Partei Euro-

(ALDE, EGP, EFA, EL) unterteilen (vgl. Mittag/Steuer 2010: 128). Sie verfügen alle über dauerhafte Strukturen. Zum anderen sind „nicht etablierte“ Europarteien zu erkennen, die seit der Finanzierungsverordnung (2003) entstanden sind und sich noch im Aufbau befinden.

Der Entwicklungsverlauf prägt die Mitgliedschaftsstrukturierung der Europarteien. Bereits in den Neunzigerjahren nehmen die Parteien eine Ausdifferenzierung der Mitgliedschaftsformen vor, um auf die anstehende EU-Erweiterung zu reagieren (vgl. Mittag/Steuer 2010: 66-72). Mittlerweile zeigt sich eine breite Vielfalt an Mitgliedschaftsformen in unterschiedlicher Benennung, wobei bisweilen identische Begriffe für differente Mitgliedschaftsqualitäten Anwendung finden. Auch die Zahl der Mitgliedschaftsvarianten variiert. Reduziert auf die Hauptformen der Mitgliedschaft juristischer Personen sind zwei (bspw. ALDE, EL) oder drei (bspw. EPP, PES, EGP) Varianten erkennbar:

- *Vollmitgliedschaft*: In der Regel nationale Parteien, die über volle Mitgliedschaftsrechte verfügen (Teilnahme-, Rede-, Initiativ-, Stimmrecht). Insbesondere bei den etablierten Parteien sind tlw. nur Parteien aus EU-Staaten als Vollmitglied zugelassen.
- *Beschränkte Mitgliedschaft*: Oftmals als Anwartschaft für die Vollmitgliedschaft konzeptualisiert, haben diese Mitgliedsparteien (selten: polit. Organisationen) i.d.R. (ggf. tlw. eingeschränkt) Teilnahme-, Rede- und Initiativrecht. Voraussetzung ist z.T. die Beheimatung in einem EU-(Anwärter)Staat. Ein Stimmrecht ist i.d.R. ausgeschlossen (oder auf Nicht-EU-Themen begrenzt, EPP).
- *Beobachtende Mitgliedschaft*: Parteien und Organisationen, tlw. aus Nicht-EU-Staaten, die über Teilnahme- und Rederecht verfügen (kein Stimm- und Initiativrecht).

Die Vollmitgliedschaft ist streng reglementiert und setzt neben der Anerkennung der parteilichen Grundpositionen üblicherweise die Beheimatung in einem EU-Staat voraus. Dabei können aus einem Land mehrere Parteien Mitglied sein, was die vergleichsweise große Zahl an Vollmitgliedern erklärt. Die Vollmitgliedschaft steht oft nicht nur Parteien, sondern auch politischen Organisationen offen und ist, wie meist auch die weiteren Mitgliedschaftsarten, kostenpflichtig. Der Beitritt ist zudem oft an Voraussetzungen

pas“ (SPE bzw. PES) hervor. 1976 formierten sich die „Europäische Volkspartei – Föderation der christdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“ (EVP bzw. EPP) und die „Föderation der Liberalen und Demokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft“ (ELD), ab 2004 „Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei“ (ELDR, jetzt ALDE). Vergleichsweise früh bildete sich die lose Koordinationsplattform der „Coordination of European Green and Radical Parties“ (CEGRP, 1979; ab 1993: EFGP; ab 2004: EGP). 1981 formierten sich regionale Parteien als „Europäische Freie Allianz“ (EFA). Im Jahr 2004 gründete sich die „Europäische Linke“ (EL), die jedoch auf Grund ihrer Größe den etablierten Europarteien zugerechnet werden kann. Nicht aufgeführt sind in anderen Parteien aufgegangene Organisationen (bspw. EDU, seit 2002 in EPP) und ehemalige Europarteien (vgl. Tab. 3; „Allianz der Unabhängigen Demokraten in Europa“ (ADIE; 2004-2008), „Libertas“ (2009) und „Allianz für ein Europa der Nationen“ (AEN; 2004-2009).

geknüpft, etwa eine mindestens zweijährige Probezeit im Rahmen einer beschränkten Mitgliedschaft.

Eine Vollmitgliedschaft für natürliche Personen ist die Ausnahme. Gleichwohl besteht mittlerweile in den meisten Parteien die Möglichkeit einer individuellen Mitgliedschaft, teilweise beschränkt auf EP-Abgeordnete. Die individuelle Mitgliedschaft geht, nicht zuletzt aus entscheidungs- und organisationssystematischen Gründen, dabei nicht mit vollen Mitgliedschaftsrechten einher. In vielen Parteien finden sich weitere Formen und Spezialfälle der Mitgliedschaft, in aller Regel ebenfalls mit eingeschränkten Rechten. Festzuhalten ist: Die Mitgliedschaft setzt meist eine programmatische Kohärenz voraus und ist mittlerweile auch für natürliche Personen (eingeschränkt) sowie Organisationen möglich. Politische Organisationen sind meist in Form einer Mitgliedschaft mit beschränkten Rechten oder als Beobachter den Europarteien verbunden. Ausgewiesen werden von Seiten der Europarteien meist nur Mitgliederparteien. Darin kommt das Kernmerkmal von Europarteien als „Parteien-Partei“ einer Parteienfamilie zum Ausdruck.

4.2 Aufbau

Das europäische Recht fordert hinsichtlich der parteilichen Binnenorganisation lediglich einige wenige grundlegenden Festlegungen. Erwartet wird:

„eine Satzung, in der insbesondere die für die politische und finanzielle Leitung zuständigen Organe sowie die Organe oder natürlichen Personen festgelegt sind, die in den jeweiligen Mitgliedstaaten insbesondere für die Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände oder in Gerichtsverfahren zur gesetzlichen Vertretung befugt sind.“ (Abs. 4 Abs. 2 c R(EG)2004/2003)

Neben diesen formalen Vorgaben dürften die normativen Vorgaben der Verordnung eine indirekte Bindungswirkung haben. Dort wird formuliert, dass eine Europartei in Programm und Tätigkeit die Unionsgrundsätze, etwa Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, beachten muss (Art. 3 Abs. 1 c).

Von ihrer Organisationsfreiheit machen die Europarteien durchaus Gebrauch. Auffällig ist eine Vielzahl an Satzungs- und Organisationsänderungen, was zeigt, dass die Parteien nach wie vor in ihrer Organisationsentwicklungs- bzw. Lernphase sind. Umfassendere Forschungsarbeiten zu diesem Verhalten fehlen allerdings. Nun sind in diesem Beitrag die Organe der Europarteien nicht im Detail parteienvergleichend auszuführen. Eine knappe systematische Analyse zeigt jedoch, dass die Europarteien trotz Organisationsfreiheit eine in Grundzügen ähnliche Organisationsstruktur entwickelt haben. Ursächlich hierfür dürften insbesondere die ähnlichen Rahmenbedingungen (außerparlamentarische Prägung mit, soweit gegeben, starker und parteiunabhängiger EP-Fraktion und autonomen nationalen Parteien) und die ähnliche Organisationsqualität (Parteien-Partei) sein. Alle etablierten Europarteien unterscheiden zwischen Exekutive und Legis-

lative, wobei sich ein oder zwei Legislativorgane finden (meist Kongress und Rat). Judikativorgane (bspw. Parteischiedsgerichte) sind in der Regel nicht statuarisch verankert. Exekutive Aufgaben vollzieht der Vorstand, wobei er meist von einer Parteigeschäftsstelle unterstützt wird. Letztere sind im Vergleich zu den deutschen Parteizentralen (vgl. dazu Bukow 2013), aber auch im Vergleich zu den Fraktionen im Europäischen Parlament mit deutlich weniger Personal ausgestattet (vgl. auch Bardi 1994: 362). Aktuellere Untersuchungen zu diesem Bereich fehlen, allerdings zeigen die Websites der Parteien, dass die Personalausstattung der Parteizentralen nur wenige Köpfe umfasst. Bei den Legislativorganen ist eine häufig übliche Arbeitsteilung auffällig: Der Kongress wirkt meist als konstitutives Organ. Er ist dann das höchste Parteiorgan und entscheidet insbesondere über Personalfragen (abweichend bspw. EGP, hier dominiert der Rat). Der Rat hingegen agiert eher kontrollierend und hat oft das Budgetrecht. Die strukturelle Ähnlichkeit im organisationalen Grundmuster darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Detail viele zwischenparteiliche Unterschiede bestehen, etwa hinsichtlich der Zusammensetzung, Delegiertenberechnungsgrundlage, Anzahl an Ex-Officio-Mitgliedschaften, (Mindest-) Tagungshäufigkeit und Kompetenzverteilung.

4.3 Finanzierung

Die Geschichte der öffentlichen Parteienfinanzierung auf europäischer Ebene ist vergleichsweise kurz (vgl. Merten 2013). Erst 2004 wurde eine öffentliche Teilfinanzierung realisiert. Dem war eine – finanzierungsrechtlich zunächst folgenlose – Anerkennung der Europarteien im europäischen Primärrecht vorausgegangen (siehe oben). Für die Organisationsentwicklung der Europarteien stellt dabei bereits die primärrechtliche Ermöglichung einer Parteienfinanzierung einen wichtigen Impuls dar. Für eine Professionalisierung im Sinne eines (bescheidenen) Verwaltungsaufbaus war jedoch erst die tatsächliche Einführung relevant. Aktuelle Daten zeigen, dass die Finanzierung durch das Parlament für die Europarteien zentral ist; EU-Zuschüsse sind die Haupteinnahmequelle der Parteien (siehe Tab. 2). Im Jahre 2012 wurden für die 13 anspruchsberechtigten Europarteien knapp 19 Mio. Euro bewilligt (Parteien und Stiftungen insgesamt ca. 31 Mio. Euro). Dies zeigt, dass die Gesamtbudgets gering sind. Nur sechs Parteien haben jährliche Einnahmen von über 1 Mio. Euro (2011). Die finanzielle Ausstattung ist gerade im Vergleich zu nationalen Parteien und zur nationalstaatlichen Parteienfinanzierung gering (bspw. Gesamteinnahmen (2010) SPD 147,2 Mio., CDU 138,1 Mio. Euro, absolute Obergrenze dt. staatliche Parteienfinanzierung (2012) 150,8 Mio. Euro; zu Finanzierungsregimen vgl. Koß 2010).

Für die Beteiligung an der Parteienfinanzierung ist ein jährlich zu stellender Antrag erforderlich. Die gemäß Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden anschließend zwischen den anspruchsberechtigten Parteien aufgeteilt (vgl. insb. Art. 3, 4, 9 R(EG)2004/2003). Dabei werden lediglich 15 Prozent der Mittel zu gleichen Teilen vergeben, die übrigen 85 Prozent „werden unter denjenigen aufgeteilt, die durch gewählte

Mitglieder im Europäischen Parlament vertreten sind, wobei die Aufteilung im Verhältnis zur Zahl ihrer gewählten Mitglieder erfolgt“ (Art. 10 Abs. 1 R(EG)2004/2003). Elektoral erfolgreiche Parteien werden so durch die Parteienfinanzierung gestärkt.

Tabelle 2 EU-Zuschuss und Gesamteinnahmen der Europarteien (2011)

Partei	EU-Zuschuss	Gesamteinnahmen	Anteil EU-Zuschuss
AECR	912.382	1.116.214	81,7%
ALDE	1.815.770	2.487.661	73,0%
EAF	372.753	443.779	84,0%
ECPM	259.852	312.281	83,2%
EDP	370.675	443.979	83,5%
EFA	393.959	476.607	82,7%
EGP	1.298.539	1.984.487	65,4%
EL	846.936	1.087.594	77,9%
EPP	6.183.988	7.984.886	77,5%
EUD	166.803	187.363	89,0%
PES	4.117.825	5.059.165	81,4%

Angaben in Euro (gerundet); Abkürzungen vgl. Tab. 1; Quelle: Rechenschaftsberichte der Parteien (aus verfahrenstechnischen Gründen geringe (EAF; EDP) bzw. starke (AECR) Abweichungen des ausgewiesenen EU-Zuschusses im Vergleich zu EP-Angaben (Tab. 3)).

Die übergroße Finanzierung der Europarteien aus öffentlichen Geldern wurde von Beginn an kritisch gesehen, widerspricht sie doch dem wichtigen Grundsatz der bundesdeutschen Parteienfinanzierung, dass nämlich Parteien nicht überwiegend aus öffentlichen Geldern finanziert sein dürfen (relative Obergrenze für staatliche Mittel: max. 50 Prozent; vgl. zur Kritik bspw. von Arnim 2005). Gleichwohl ist die relative Obergrenze der direkten EU-Mittel für die Europarteien zuletzt erhöht worden. Waren zunächst bis zu 75 Prozent der Einnahmen aus EU-Mitteln zulässig, so sind es gegenwärtig 85 Prozent. Dieser Erhöhung liegt die Überlegung zu Grunde, „die Voraussetzung der Finanzierung von politischen Parteien auf Europäischer Ebene zu verbessern“ (R(EG)1524/2007)). Tatsächlich gelang es den Europarteien oft nicht, den erforderlichen Eigenanteil zu generieren, so dass die bewilligten Mittel nicht immer ausgeschöpft wurden. Dies ist bei den jüngeren bzw. kleineren Europarteien weiterhin ein häufiges Problem (siehe Tab. 3). In der aktuell diskutierten Neufassung der Finanzierungsrichtlinie sind daher bis zu 90 Prozent EU-Finanzierungsanteil vorgesehen (COM(2012) 499 final: 22). Den verbleibenden Anteil machen vor allem Zahlungen der Mitglieder bzw. Mitgliedsparteien aus. Berücksichtigt man, dass diese oft ebenfalls zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, so sind die Europarteien faktisch öffentlich finanzierte, gleichwohl nur mit geringen Mitteln ausgestattete Parteien. Die EU-Mittel dürfen dabei u.a. für die Partei- und

Europawahlkampfarbeit genutzt werden. Eine direkte Unterstützung nationaler Parteien und Wahlkämpfe ist ausgeschlossen (Art. 7 R(EG)2004/2003).

Tabelle 3 EU-Finanzierung der Europarteien (2004-2012)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
AECR	—	—	—	—	—	—	327.164 (1.016.275)	632.626 (1.140.478)	(1.285.913)
AEN	83.964 (161.250)	114.330 (450.000)	144.809 (450.000)	159.138 (300.000)	206.376 (300.000)	384.558 (577.150)	—	—	—
AIDE	—	—	170.064 (328.125)	239.410 (356.250)	303.051 (413.990)	—	—	—	—
ALDE	462.661 (618.896)	819.563 (894.454)	883.500 (883.500)	1.022.344 (1.133.362)	1.115.665 (1.115.665)	1.179.191 (1.179.191)	1.553.984 (1.553.984)	1.815.770 (1.815.770)	(1.950.344)
EAJ	—	—	—	—	—	—	—	368.262 (372.753)	(360.455)
EANM	—	—	—	—	—	—	—	—	(289.266)
ECPM	—	—	—	—	—	—	208.359 (209.500)	259.852 (259.852)	(241.807)
EDP	69.862 (340.425)	253.933 (459.530)	163.571 (514.797)	152.611 (526.148)	407.693 (496.291)	249.084 (492.487)	423.866 (505.617)	370.916 (598.555)	(550.293)
EFA	163.222 (165.724)	217.906 (217.906)	220.914 (222.627)	215.198 (222.541)	226.600 (222.600)	226.600 (226.600)	229.152 (339.965)	392.280 (395.333)	(384.185)
EGP	171.461 (306.000)	568.261 (568.261)	581.000 (581.000)	631.750 (631.750)	641.534 (641.534)	643.562 (643.562)	1.054.999 (1.054.999)	1.298.539 (1.298.539)	(1.333.372)
EL	120.895 (210.275)	365.868 (365.868)	439.019 (518.626)	524.251 (526.148)	536.539 (536.685)	562.405 (562.405)	708.080 (708.080)	846.936 (846.936)	(835.049)
EPP	1.051.469 1.587.587	2.398.941 (2.863.693)	2.914.060 (2.929.841)	3.156.414 (3.271.810)	3.354.754 (3.354.754)	3.485.708 (3.485.708)	4.959.462 (4.959.462)	6.183.988 (6.183.988)	(6.482.715)
EUD	—	—	57.763 (219.825)	226.280 (234.000)	153.821 (266.700)	217.167 (245.274)	176.069 (211.125)	166.803 (259.852)	(241.807)
Libertas	—	—	—	—	—	(202.823)	—	—	—
MELD	—	—	—	—	—	—	—	—	(621.482)
PES	1.093.853 (1.257.000)	2.489.175 (2.489.175)	2.580.000 (2.580.000)	2.992.218 (2.994.603)	3.027.647 (3.027.647)	3.100.000 (3.100.000)	3.395.323 (3.395.323)	4.117.825 (4.117.825)	(4.232.313)

Angaben: tatsächliche Förderung (maximale Förderung), in Euro; AEN: Alliance for Europe of the Nations, weitere Abkürzungen vgl. Tab. 1; eigene Zusammenstellung; Datengrundlage: Europäisches Parlament 2012.

Fasst man die Befunde dieses Abschnitts zusammen, so ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren eine fortschreitende Institutionalisierung der europäischen Parteienfamilien

in den Europarteien zu erkennen ist. Die ersten Ansätze eines europäischen Parteienrechts und insbesondere die Einführung der Parteienfinanzierung haben maßgeblich zur ‚Familienzusammenführung‘ beigetragen. Insbesondere die etablierten Europarteien zeichnen sich nunmehr durch eine sehr große Zahl an Mitgliedsparteien aus. Dazu kommen differenzierte Formen der Mitgliedschaft, der innerparteilichen Arbeitsteilung und formaler Strukturen. Dabei begünstigt die europäische Parteienfinanzierung eine fortschreitende Institutionalisierung und Professionalisierung. Zudem sind erste Ansätze eines Parteiapparates mit berufspraxisprofessionellem Stab erkennbar, zumindest in den etablierten Europarteien. Europarteien sind aber im Vergleich zu ihren nationalen Mitgliedsparteien und den Fraktionen im Europäischen Parlament nach wie vor schwache Institutionen.

5 Europarteien und Parlamentsfraktionen

Eine Betrachtung der Europarteien bleibt unvollständig, wenn nicht zumindest kurz die Fraktionen im Europäischen Parlament betrachtet werden. Dabei ist insbesondere das Verhältnis der Parlamentsfraktionen zu den außerparlamentarischen Europarteien von Interesse (vgl. bspw. Bardi 2002). Für die gegenwärtig sieben Fraktionen und deren Verhältnis zu den Europarteien ist in diesem Zusammenhang eine Besonderheit des Europäischen Parlaments von großer Bedeutung, nämlich seine Wahl auf der nationalstaatlichen Ebene. Nicht die Europarteien, sondern deren Mitgliedsparteien stellen dabei die Wahlbewerber auf. Die Mandatsträger sind hinsichtlich ihrer Karriere nicht mit den Europarteien, sondern mit ihren nationalen Parteien verbunden (insb. bei der Wieder-aufstellung, vgl. Höhne 2013). Allerdings sind sie nicht nur ihren nationalen, sondern auch europäischen Prinzipalen verpflichtet, was zu einem „dual agent problem“ (McElroy/Benoit 2012: 151) führen kann.

Die Fraktionen entstehen durch den postelektoralen Zusammenschluss nationaler Abgeordneter aus teilweise miteinander konkurrierenden (sub-)nationalen Parteien. Sie gehen nicht auf eine (mehr oder weniger) hierarchische Parteiorganisation zurück, wie es in nationalen Parlamenten üblich ist. Sie setzen sich multinational und multiparteilich zusammen. Zudem finden in den Fraktionen meist Abgeordnete bzw. Parteien zusammen, die verschiedenen Europarteien angehören (siehe Tab. 4). Doch trotz dieser Besonderheiten und obwohl eine gewisse „natürliche“ Distanz zwischen Fraktionen und Europarteien besteht, spiegeln sich in den Fraktionen die Europarteien und die Parteienfamilien wider. So werden die Europarteien bisweilen als „organisatorische[r] Überbau der Fraktionen“ (Maurer 2011: 206) verstanden. Allerdings bedeutet dies keinesfalls, dass die Europarteien im Sinne eines parteilichen Durchsternens in die Fraktionen eingreifen.

Im Gegensatz zur eher kontinuierlichen Parteiorganisationsentwicklung sind die Fraktionen im Parlament durch eine fluktuierende Dynamik gekennzeichnet. Seit 1979 sind über 20 verschiedene Fraktionen entstanden, haben sich verändert oder sind wieder verschwunden. Dafür sind u.a. der doppelte Parteienwettbewerb (europäischer/na-

tionaler) und Umorientierungen/Neuzuordnungen von Parteien oder Parlamentariern ursächlich (vgl. McElroy/Benoit 2012: 152). Auch deshalb sind Parteien und Fraktionen nicht miteinander gleichzusetzen. Und doch, betrachtet man die inhaltlich mittigen bzw. gemäßigten Fraktionen, so sind diese durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet (bei zugleich hoher Binnenfluidität, vgl. Mittag/Steuer 2010: 176-177). Als besonders stabil hat sich die PES-Fraktion erwiesen. Hier finden sich von Beginn an die sozialistisch-sozialdemokratischen Parteien Europas zusammen. Daran ändert auch die jüngste Umbenennung in „Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament“ nichts (S&D; 2009), die vor allem der Integration der italienischen Partito Democratico (PD) geschuldet ist. Fraktionell stabil und zugleich wechselhaft in ihrer Binnenzusammensetzung ist die EPP-Fraktion (vgl. Mittag/Steuer 2010: 193-196). Diese wird durch den Dualismus von christdemokratischen und konservativen Parteien geprägt. Phasen der getrennten Fraktionsbildung wechseln sich mit Phasen der gemeinsamen Fraktionsbildung ab („Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten“, EPP/ED, 1999-2009). Seit 2009 sind die christdemokratisch-konservativen Parteien in der EPP-Fraktion versammelt, die sich explizit als „Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)“ versteht. Die konservativ-europaskeptischen Parteien haben sich in der ECR-Fraktion neu formiert.

EP-Fraktionen sind oft Zusammenschlüsse (zweier) sich nahestehender Europarteien. Dafür sorgt schon die Geschäftsordnung des Parlaments mit hohen Hürden für die Anerkennung als Fraktion, was zu umfassenden Privilegien führt. Für den Fraktionsstatus ist eine doppelte Mindeststärke zu erreichen (mind. 25 Abgeordnete aus mind. einem Viertel der Mitgliedstaaten (aktuell 7 Staaten)). Diese Stärke erlangen vor allem die etablierten Kleinparteien nicht ohne weiteres, so dass sich die liberalen und die grünen/linksökologischen Parteien zu jeweils stabilen Fraktionsgemeinschaften zusammengefunden haben (ALDE und EDP sowie EGP und EFA). Dazu kommen, wie bei fast allen Fraktionen, einzelne parteilose Abgeordnete (oder Abgeordnete anderer kaum im EP vertretener Parteien). In der Fraktion „Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke“, die für die Parteienfamilie der (post-)kommunistischen Parteien steht, sind neben der EL mit ihren Beobachterparteien auch einige Parlamentarier ohne Europarteien-Mitgliedschaft vertreten.

Mit stets unter fünf Prozent Mandatsanteil sichtbar, aber nicht überstark, sind die der fraktionslosen Abgeordneten. Größter Anteil dieser „Gruppe“ sind gegenwärtig vor allem rechtspopulistische – extremistische – nationale Abgeordnete. Vertreter dieser Parteienfamilie sind derzeit nicht zahlreich genug und teils programmatisch zu weit voneinander entfernt um eine eigene Fraktion zu bilden. Zudem ist ein großer Anteil der nationalkonservativen Abgeordneten in der konservativen Fraktion (ECR) gebunden. So hatte bspw. die „Union for a Europe of the Nations“ (UEN) mit der Wahl 2009 keinen Bestand mehr. Rund 50 nationale Parteien verfehlten die Wiederwahl, rund 70 Parteien waren letztlich neu im Parlament vertreten, und zwei neue Fraktionen (EFD, ECR) entstanden (vgl. McElroy/Benoit 2012: 153-154). Insgesamt sind vor allem die etablierten Parteienfamilien bzw. Europarteien dauerhaft, quantitativ dominierend und in Fraktionsstärke im Euro-

päischen Parlament vertreten (siehe Tab. 4). Die Fraktionen sind meist Gemeinschaften mehrerer Europarteien bzw. einer dominierenden Europartei mit weiteren nationalen Parteien oder Parlamentsgruppierungen.⁵ Damit sind die EP-Fraktionen zumindest bei den kleineren Europarteien kein direktes Gegenstück zu den Europarteien.⁶

Tabelle 4 Fraktionen im Europäischen Parlament (2009; Incoming Parliament; Constituent)

Fraktion	EPP	S&D	ALDE	Greens/ EFA	ECR	GUE/ NGL	EFD	Frakti- onslos
Europarteien*	<i>EPP</i>	<i>PES</i>	<i>ALDE</i> <i>EDP</i>	<i>EGP</i> <i>EFA</i>	<i>AECR</i> <i>ECPM</i>	<i>EL</i>	<i>MELD</i> <i>EAF</i>	-
Sitzanteil	36,0%	25,0%	11,4%	7,5%	7,3%	4,8%	4,3%	3,7%
Sitze	265	184	84	55	54	35	32	27

*größte Europartei in Fraktion; tlw. zudem wenige Abgeordnete anderer (Euro-)Parteien bzw. parteilose Fraktionsmitglieder (nicht dargestellt); S&D: Group of the Progressive Alliance of Socialists & Democrats in the European Parliament; ECR: European Conservatives and Reformists Group; GUE/NGL: European United Left/Nordic Green Left; EFD: Europe of Freedom and Democracy; Quelle: Europäisches Parlament, eigene Berechnungen.

Vor allem die etablierten Fraktionen sind nicht nur vergleichsweise stabil, sondern sie haben auch ihre Macht kontinuierlich ausgeweitet. Erkennbar ist eine stärkere Wettbewerbsorientierung (vgl. Raunio 2007: 254), wengleich der „Zwang zur fraktionsübergreifenden Konsensfindung (...) im Gesetzgebungsverfahren (...) die Herausbildung parteipolitisch geprägter, identitätsstiftender Positionen“ (Maurer 2011: 214) erschwert. Dennoch weisen jüngste Untersuchungen auf eine klare Positionierung der EP-Fraktionen hin, die im Einklang mit der für die Parteienfamilien nach wie vor maßgeblichen Links-Rechts-Achse steht (vgl. 2.2). Damit bestätigen sich frühere Untersuchungen, die eine Dominanz der Links-Rechts-Positionierung für das Abstimmungsverhalten der Europaparlamentarier nachgewiesen haben (ergänzt um die pro/anti-Europa-Position, vgl. Hix/Noury/Roland 2006: 509). Mit Blick auf die Links-Rechts-Achse finden sich gegenwärtig am linken Rand die GUE/NGL, etwas weniger links Greens/EFA und – eher mittig – S&D, ALDE und EPP. Weit rechts stehen ECR und EFD. Mit diesen sind nun auch

5 So ist bspw. die NGLA formal keine Europartei, sondern lediglich ein Zusammenschluss von sieben nordischen Grün-Links-Parteien. Im EP verteilen sich die Mitgliedsparteien der NGLA auf zwei verschiedene Fraktionen: Grüne/EFA (zwei dänische Abgeordnete) und GUE/NGL (ein schwedisches Mandat).

6 Es ist zudem möglich, dass eine Europartei in verschiedenen EP-Fraktionen vertreten ist (nicht zulässig ist jedoch die Doppelmitgliedschaft eines MdEP in mehreren Fraktionen). So hat die ECPM zwei niederländische Abgeordnete aus zwei unterschiedlichen nationalen Parteien, wobei sich ein MdEP der EFD-Fraktion und einer der ECR-Fraktion angeschlossen hat (vgl. zudem auch den Fall der NGLA, vorherige Fußnote.).

die euroskeptischen Parteien fraktionell präsent. Entscheidend ist, dass die Position jeder Fraktion (gemessen mittels Expert Surveys) empirisch klar von den jeweils benachbarten Positionen abgrenzbar ist und die Fraktionen das gesamte Links-Rechts-Spektrum abdecken (vgl. McElroy/Benoit 2012: 156). Dabei korrespondieren die Positionierungen der EP-Fraktionen im Wesentlichen mit denen der dahinter stehenden nationalen Parteien, wenngleich einige wichtige Unterschiede bestehen (bspw. bei ECR und EFD, vgl. McElroy/Benoit 2012: 156; vgl. auch Bardi et al. 2010: 10-32). Das heißt, „politics in the European Parliament is very much like politics in other democratic parliaments, dominated by left-right positions and driven by the traditional party families of domestic European politics“ (Hix/Noury/Roland 2006: 509). Es zeigt sich aber auch, dass nicht in allen Fällen die EP-Fraktion mit einer europäischen Parteienfamilien gleichzusetzen ist, gerade wenn diese aus separaten Europarteien besteht (ALDE-Fraktion) oder verschiedene Strömungen zusammenkommen (EPP). So ist insbesondere die ALDE-Fraktion eine „purely parliamentary construction“ (McElroy/Benoit 2012: 163), bestehend aus den inhaltlich unterschiedlich positionierten Europarteien ELDR/ALDE und EDP. Mit Blick auf die Institutionalisierung der europäischen Parteienfamilie weist dies darauf hin, dass vor allem die Europarteien der Ort der Parteienfamilienfindung sind, wohingegen die EP-Fraktionen aus pragmatisch-rechtlichen Gründen gebildet werden, selbst wenn in einzelnen Fällen deutliche inhaltliche Differenzen bestehen (bspw. EPP, ALDE): „In general, party groups in the European Parliament tend to consist of parties with similar, but by no means identical, policy positions on the dimensions that matter to them most.“ (McElroy/Benoit 2012: 165).

6 Bewertung und Ausblick

Die europäischen Parteienfamilien manifestieren sich zunehmend in den Europarteiorganisationen. Dabei sind die Europarteien vor allem von einer organisationsextern getriebenen Entwicklungsdynamik geprägt. In den Europarteien haben sich mittlerweile eine Vielzahl nationaler Parteien im Rahmen ihrer „Familie“ zusammengefunden. Darüber hinaus sind, nicht zuletzt durch die nunmehr eingeführte Parteienfinanzierung auf europäischer Ebene, erste Ansätze einer parteilichen Professionalisierung zu erkennen. Entgegen der früher weit verbreiteten Skepsis in der Forschungsliteratur scheint es daher durchaus angemessen, Europarteien – und nicht etwa die Fraktionen im Europäischen Parlament – als Institutionalisierung von Parteienfamilien zu verstehen. Europarteien stehen nicht am Anfang der europäischen Parteienfamiliengeschichte. Sie sind vielmehr das formal-organisationale Ergebnis eines Familienfindungsprozesses. In ihnen haben sich diejenigen nationalen Parteien versammelt, die sich in Folge einer gemeinsamen Tradition, einer zu Teilen gemeinsamen Konfliktgeschichte und einer gemeinsamen europäischen Parlamentserfahrung familiär verbunden fühlen und nun die organisationalen Vorteile einer zusätzlichen Parteiorganisation nutzen wollen. Dadurch haben sich Euro-

parteien als transnationale Parteien-Parteien in Ergänzung – und nicht als Alternative – zu den nationalen Parteien etabliert.

Hinsichtlich ihrer Funktionalität unterscheiden sich die Europarteien deutlich von ihren nationalen Pendanten. Europarteien sind vor allem Vermittler, sind „interlinking organizations“. Klassische Parteifunktionen erfüllen sie jedoch nur unzureichend. Ihr Potenzial liegt in ihrer transnationalen Aufstellung und darin, dass sie (schon mangels Rekrutierungsfunktion) partiell losgelöst vom parlamentarischen und nationalstaatlichen Streit innerfamiliär-parteiliche Konflikte moderieren und in eine gemeinsame parteilich-europäische Zielsetzung überführen können. Zugleich kann die zunehmende Verwettbewerblichung des europäischen Parteiensystems ebenfalls zu einer Stärkung der Europarteien führen, da sich die Parteien – und „ihre“ EP-Fraktionen – durchaus programmatisch unterscheiden und voneinander abgrenzbar sind. Die innerfamiliäre Koordination bei zwischenparteilicher Positionsbildung kann gerade bei der Bewältigung der tiefgreifenden politisch-ökonomischen Krise, die die EU seit einigen Jahren durchläuft, zu einer Stärkung der Europarteiorganisationen führen. Sie könnten sowohl einen programmatischen Kern europäischer Parteienfamilien bilden als auch die Herausbildung einer verstärkt europäischen Regierungsführung (bis hin zu einer EU-Wirtschafts- und Finanzregierung) begleiten. Mittels einer vertieften und schlagkräftigeren europaweiten Parteeinzusammenarbeit – nicht unbedingt durch direkte Linkages – könnten sie dem Legitimitätsverlust des europäischen Integrationsprojektes bei den Wählern entgegenwirken. Eine konkrete Möglichkeit dafür bietet das im Vertrag von Lissabon verankerte europäische Bürgerbegehren, für dessen Initiierung und Durchführung die Europarteien geeignete organisationale Voraussetzungen mitbringen: Sie sind zumindest durch ihre Mitgliederparteien kampagnenerfahren, sind de lege in vergleichbarer Weise gesellschaftlich-elektoral verankert, wie es für ein chancenreiches Plebiszit erfolgversprechend ist (Unterstützung in mind. einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten), und sie sind gesamteuropäisch agierende Organisationen. Eine weitere Festigung der Europarteien als transnationale Parteiorganisationen könnte auch von der schon länger diskutierten Einführung transnationaler Listen für die Europawahl ausgehen (vgl. insb. Duff-Report, EP2009/2134(INI)), bei deren Aufstellung die Europarteien eine maßgebliche Rolle spielen könnten. Allerdings ist eine baldige Umsetzung aufgrund von Widerständen der nationalen Parteien und ihrer Untergliederungen nicht absehbar.

Allzu wahrscheinlich ist ein baldiger Macht- und Bedeutungszuwachs der Europarteien nicht. Sie sind weiterhin schwache Institutionen, im Vergleich zu den nationalen Parteien wie auch den anderen EU-Institutionen. Sie sind zudem keineswegs homogene Akteure, sondern eher durch Pluralismus und Föderalismus geprägt. Doch gerade die Binnenvielfalt ist womöglich eine Stärke und ein Markenzeichen der Parteienfamilien, die in den Europarteien vereint sind. Es handelt sich, greift man die Metapher auf, eben um nicht immer zu vermeidende Kontroversen, wenn Familienmitglieder aus über 30 Staaten – mit ihren unterschiedlichen nationalen Prägungen und Verbindungen – zusammenkommen. Es ist daher bis auf weiteres weder aus Sicht der parteilichen Funktionslogik noch aus Sicht des europäischen politischen Systems zu erwarten, dass die

Europarteien als eher lose, gleichwohl nunmehr auf Dauer gestellte Familienbände zu mächtigen Clans oder gar durchgesteuerten Parteiorganisationen werden, auch wenn sie ein beträchtliches Zukunftspotenzial aufweisen. Eines darf aber nicht übersehen werden: Europarteien sind schon heute eine historisch einzigartige Form der Institutionalisierung von Parteienfamilien.

Literatur

- Alemann, Ulrich von/Erbenraut, Philipp/Walther, Jens (2010): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag.
- Arnim, Hans Herbert von (2005): Die neue EU-Parteienfinanzierung, in: NJW 57, 5, S. 247-253.
- Arnim, Hans Herbert von/Schurig, Martin (2004): Die EU-Verordnung über die Parteienfinanzierung. Münster: LIT Verlag.
- Attinà, Fulvio (1998): Party Fragmentation and Discontinuity in the European Union, in: Bell, David S./Lord, Christopher (Hrsg.): Transnational Parties in the European Union. Aldershot (u.a.): Ashgate, S. 10-27.
- Bale, Tim (2003): Cinderella and Her Ugly Sisters: The Mainstream and Extreme Right in Europe's Bipolarising Party Systems, in: West European Politics 26, 3, S. 67-90.
- Bardi, Luciano (1992): Transnational Party Federations in the European Community, in: Katz, Richard/Mair, Peter (Hrsg.): Party Organizations in Western Democracies 1960-1990. London: Sage, S. 931-973.
- Bardi, Luciano (1994): Transnational Party Federations, European Parliamentary Party Groups and the Building of Europarties, in: Katz, Richard/Mair, Peter (Hrsg.): How Parties Organize: Change and Adaptation in Party Organizations in Western Democracies. London: Sage, S. 357-372.
- Bardi, Luciano (2002): Parties and Party Systems in the European Union, in: Luther, Kurt Richard/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.): Political Parties in the New Europe: Political and Analytical Challenges. Oxford: Oxford University Press, S. 293-321.
- Bardi, Luciano/Bressanelli, Edoardo/Calossi, Enrico et al. (2010): How to create a Transnational Party System (European Parliament, Directorate General for International Policies, Policy Department C, Citizens' Rights and Constitutional Affairs, Report PE 425.623). Brüssel: Europäisches Parlament.
- Beyme, Klaus von (1984): Parteien in westlichen Demokratien. München: Piper.
- Beyme, Klaus von (2000): Parteien im Wandel. Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bieber, Roland (2003): Art. 191, in: Groeben, Hans von der/Schwarze, Jürgen (Hrsg.): Kommentar zum EU-/EG-Vertrag. Baden-Baden: Nomos.
- Brunn, Gerhard (2004): Das Europäische Parlament auf dem Weg zur ersten Direktwahl 1979, in: Knipping, Franz/Schönwald, Matthias (Hrsg.): Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984. Trier: Wissenschaftlicher Verlag, S. 47-72.
- Bukow, Sebastian (2013): Die professionalisierte Mitgliederpartei. Politische Parteien zwischen institutionellen Erwartungen und organisationaler Wirklichkeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Bukow, Sebastian/Switek, Niko (2012): Die grüne Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 185-219.
- Camia, Valeria/Caramani, Daniele (2012): Family Meetings: Ideological Convergence Within Party Families Across Europe 1945-2009, in: Comparative European Politics 10, 1, S. 48-86.
- Damm, Sven M. (1999): Die europäischen politischen Parteien: Hoffnungsträger europäischer Öffentlichkeit zwischen nationalen Parteien und europäischen Fraktionsfamilien, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30, 2, S. 395-423.
- Decker, Frank/Lewandowsky, Marcel (2012): Die rechtspopulistische Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 268-281.
- Delwit, Pascal/Külahci, Erol/van de Walle, Cédric (Hrsg.) (2004): The Europarties. Organisation and Influence. Brüssel: Centre d'étude de la vie politique of the Free University of Brussels.
- Dietz, Thomas (2000): Similar but Different? The European Greens Compared to Other Transnational Federations in Europe, in: Party Politics 6, 2, S. 199-210.
- Dingwerth, Klaus/Blauberger, Michael/Schneider, Christian (2011): Postnationale Demokratie. Eine Einführung am Beispiel von EU, WTO und UNO. Wiesbaden: Springer VS.
- Ennsner, Laurenz (2012): The Homogeneity of West European Party Families: The Radical Right in Comparative Perspective, in: Party Politics 18, 2, S. 151-171.
- Europäische Kommission (2012): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen. Brüssel (zitiert als COM(2012) 499 final).
- Europäisches Parlament (Ausschuss für konstitutionelle Fragen): Entwurf eines Berichts über einen Vorschlag zur Änderung des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (5.11.2010), Berichterstatter: Andrew Duff (zitiert als EP2009/2134(INI)).
- Europäisches Parlament/Rat (2003): Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung, Amtsblatt Nr. L 297 vom 15/11/2003, S. 1-4 (zitiert als R(EG)2004/2003).
- Europäisches Parlament/Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1524/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung, ABL L 343 vom 27.12.2007: 5-8 (zitiert als R(EG)1524/2007).
- Franzmann, Simon T. (2012): Die liberale Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 155-184.
- Gabel, Matthew/Hix, Simon (2002): Defining the EU Political Space: An Empirical Study of the European Election Manifestos 1979-1999, in: Comparative Political Studies 35, 8, S. 934-964.
- Gallagher, Michael/Laver, Michael/Mair, Peter (1995): Representative Government in Modern Europe. New York: McGraw-Hill.
- Gehlen, Andreas von (2005): Europäische Parteiendemokratie? Institutionelle Voraussetzungen und Funktionsbedingungen der europäischen Parteien zur Minderung des Legitimationsdefizits der EU, in: <http://www.gehlen.net/diss/> (16.11.2012).
- Gresch, Nobert (1978): Transnationale Parteienzusammenarbeit in der EG. Baden-Baden: Nomos.
- Hanley, David (2008): Beyond the Nation State: Parties in the Era of European Integration. Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan.
- Hartleb, Florian (2012): Die euroskeptische Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 302-325.
- Hausen, Clemens zur (2008): Der Beitrag der „Europarteien“ zur Demokratisierung der Europäischen Union. Marburg: Tectum.
- Hix, Simon (1999): Dimensions and Alignments in European Union Politics. Cognitive Constraints and Partisan Responses, in: European Journal of Political Research 35, 1, S. 69-106.

- Hix, Simon (2002): Parties at the European Level, in: Webb, Paul/Farrell, David/Holliday, Ian (Hrsg.): Political Parties in Advanced Industrial Democracies. Oxford: Oxford University Press, S. 280-309.
- Hix, Simon/Lord, Christopher (1997): Political Parties in the European Union. Hampshire [u.a.]: Palgrave Macmillan.
- Hix, Simon/Noury, Abdul/Roland, Gerard (2006): Dimensions of Politics in the European Parliament, in: American Journal of Political Science 50, 2, S. 494-511.
- Höhne, Benjamin (2012): Parteienfamilien als Ideal- und Realmodell: politikwissenschaftlicher Anachronismus oder Forschungsansatz mit Zukunft?, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 11-33.
- Höhne, Benjamin (2013): Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Organisation, Akteure und Entscheidungen in Parteien. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Inglehart, Ronald (1977): The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics. Princeton: Princeton University Press.
- Jansen, Thomas (1995): Zur Entwicklung eines europäischen Parteiensystems, in: integration 18, 3, S. 157-165.
- Johansson, Karl M./Zervakis, Peter (2002): European Political Parties between Cooperation and Integration. Baden-Baden: Nomos.
- Jun, Uwe (2012): Die sozialdemokratische Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 69-98.
- Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): (2012): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Kalina, Ondřej/Kranenpohl, Uwe (2012): Die Euro-Parteienfamilie: „No Brusselisation Without Representation!“, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 282-301.
- Kitschelt, Herbert P. (1988): Left-Libertarian Parties: Explaining Innovation in Competitive Party Systems, in: World Politics 40, 2, S. 194-234.
- Koß, Michael (2010): The Politics of Party Funding: State Funding to Political Parties and Party Competition in Western Europe. Oxford: Oxford Univ Press.
- Ladrech, Robert (2002): Europeanization and Political Parties: Towards a Framework for Analysis, in: Party Politics 8, 4, S. 389-403.
- Langenbacher, Nora/Schellenberg, Britta (2011): Europa auf dem „rechten“ Weg? Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Läufer, Thomas (1995): Kommentierung des Art. 138 EGV, in: Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard (Hrsg.): Das Recht der Europäischen Union. München: C.H. Beck
- Liedhegener, Antonius/Oppelland, Torsten (2012): Die christdemokratische Parteienfamilie, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 99-129.
- Lindberg, Björn/Rasmussen, Anne/Warntjen, Andreas (Hrsg.): (2009): The Role of Political Parties in the European Union (Journal of European Public Policy. Special Issue). London: Routledge
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (1967): Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments, in: Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives. London/New York: Free Press, S. 1-64.
- Mair, Peter/Mudde, Cas (1998): The Party Family and its Study, in: Annual Review of Political Science 1, 1, S. 211-229.
- Maurer, Andreas (2011): Europäisches Parlament, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 204-214.

- McElroy, Gail/Benoit, Kenneth (2012): Policy Positioning in the European Parliament, in: European Union Politics 13, 1, S. 150-167.
- Merten, Heike (2013): Die Finanzierung der Europarteien, in: Poguntke, Thomas/Morlok, Martin/Merten, Heike (Hrsg.): Auf dem Wege zu einer europäischen Parteiendemokratie? Baden-Baden: Nomos (i.E).
- Michels, Robert (1907): Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbandsverbande. Eine kritische Untersuchung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 25, 1, S. 148-231.
- Miliopoulos, Lazaros (2012): Die konservative Parteienfamilie im Kontext der europäischen Integration, in: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett? Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 130-154.
- Mittag, Jürgen (2006): Politische Parteien und europäische Integration. Entwicklung und Perspektiven transnationaler Parteienkooperation in Europa. Essen.
- Mittag, Jürgen (2009): Europäische Parteien im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 56, 23, S. 42-46.
- Mittag, Jürgen/Steuer, Janosch (2010): Politische Parteien in der EU. Stuttgart: UTB.
- Morlok, Martin (2002): Constitutional Framework, in: Johansson, Karl M./Zervakis, Peter (Hrsg.): European Political Parties between Cooperation and Integration. Baden-Baden: Nomos, S. 29-47.
- Mudde, Cas (2013): The 2012 Stein Rokkan Lecture. Three Decades of Populist Right Parties in Western Europe: So What?, in: EJP 52, 1, S. 1-19.
- Niedermayer, Oskar (1983): Europäische Parteien? Zur grenzüberschreitenden Interaktion politischer Parteien im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Niedermayer, Oskar (2001): Die europäischen Parteienbünde, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 428-446.
- Niedermayer, Oskar (2010): Erfolgsbedingungen neuer Parteien im Parteiensystem am Beispiel der Piratenpartei Deutschland, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 41, 4, S. 838-854.
- Panbianco, Angelo (1988): Political Parties: Organization and Power. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pennings, Paul (2002): The Dimensionality of the EU Policy Space. The European Elections of 1999, in: European Union Politics 3, 1, S. 59-80.
- Pennings, Paul (2006): An Empirical Analysis of the Europeanization of National Party Manifestos, 1960-2003, in: European Union Politics 7, 2, S. 257-270.
- Poguntke, Thomas (1993): Alternative Politics. The German Green Party. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Poguntke, Thomas/Aylott, Nicholas/Carter, Elisabeth et al. (Hrsg.): (2006): The Europeanization of National Political Parties: Power and Organizational Adaptation. London/New York: Routledge.
- Poguntke, Thomas/Pütz, Christine (2006): Parteien in der Europäischen Union: Zu den Entwicklungschancen der Europarteien, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 37, 2, S. 334-353.
- Pridham, Geoffrey/Pridham, Pippa (1981): Transnational Party Cooperation and European Integration. London: Allen & Unwin.
- Raunio, Tapio (1998): Cleavages and Alignments in the European Parliament: MEP Voting Behaviour, 1989-1994, in: Bell, David S./Lord, Christopher (Hrsg.): Transnational Parties in the European Union. Aldershot: Ashgate, S. 168-188.
- Raunio, Tapio (2007): Political Parties in the European Union, in: Jørgensen, Knud E./Pollack, Mark A./Rosamond, Ben (Hrsg.): Handbook of European Union Politics. London: Sage, S. 247-262.
- Sartori, Giovanni (1976): Parties and Party Systems: A Framework for Analysis. Cambridge: Cambridge University Press.

- Schmidt, Johanna (2004): Europäische Parteien, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2003/04. Baden-Baden: Nomos, S. 287-292.
- Schneider, Ingrid (2010): Das Europäische Patentsystem. Wandel von Governance durch Parlamente und Zivilgesellschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Shirvani, Foroud (2008): Neuere Entwicklungen im europäischen Parteienfinanzierungsrecht, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 19, 12, S. 364-368.
- Stammen, Theo (1977): Parteien in Europa. Nationale Parteiensysteme – Transnationale Parteienbeziehungen – Konturen eines europäischen Parteiensystems. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- Tsatsos, Dimitris Th. (1994): Europäische Politische Parteien? Erste Überlegungen zur Auslegung des Parteienartikels des Maastrichter Vertrages Art. 138a EGV, in: Europäische Grundrechte-Zeitschrift 31, 3, S. 45-53.
- Tsatsos, Dimitris Th./Deinzer, Gerold (1998): Europäische Politische Parteien: Dokumentation einer Hoffnung. Baden-Baden: Nomos.
- Zotti, Stefan (2010): Politische Parteien auf europäischer Ebene: Grundzüge der politischen und rechtlichen Entwicklung des europäischen Parteiensystems. Baden Baden: Nomos.

Die Parteiensysteme der EU-Mitgliedsstaaten

Oskar Niedermayer

Seit 2007 besteht die Europäische Union aus 27 Mitgliedsstaaten. Durch die beiden Osterweiterungsrunden im Mai 2004 und Januar 2007 kamen zu den bisherigen 15 westeuropäischen Staaten neben Malta und Zypern zehn ostmitteleuropäische Staaten hinzu. Dies hat nicht nur den Charakter der EU verändert, sondern auch die europäisch-vergleichende Parteiensystemforschung vor neue Herausforderungen gestellt. Hatte man es bis dahin mit schon längere Zeit etablierten westeuropäischen Parteiensystemen zu tun, so kamen nun Staaten hinzu, in denen sich kompetitive Parteiensysteme unter vollkommen anderen Kontextbedingungen im Rahmen der ostmitteleuropäischen Systemtransformationsprozesse Ende der Achtziger-/Anfang der Neunzigerjahre herausgebildet hatten. Bisher hat sich die Parteienforschung noch nicht wirklich auf diese neue Situation eingestellt: Ein Sammelband, der die Parteiensysteme der Mitgliedsstaaten der EU in umfassenden Einzelanalysen Land für Land darstellt, existiert noch nicht. Eine quantitativ orientierte Analyse von Systemeigenschaften der einzelnen Parteiensysteme liefert Siaroff (2000), Niedermayer (2010) vergleicht die Entwicklung der Struktur der 27 europäischen Parteiensysteme seit 1990 anhand quantitativer Indikatoren, qualitative Indikatoren zur Bestimmung der Polarisierung werden zusätzlich analysiert in Niedermayer (2008). Eine kurze Einschätzung der neueren Entwicklungen wird z.B. durch Decker (2010) und Helms (2008) vorgenommen. Dominiert wird die Forschung noch durch getrennte Analysen der westeuropäischen¹ und der ostmitteleuropäischen² Parteiensysteme.

Im Folgenden werden alle 27 Parteiensysteme der Europäischen Union in den Blick genommen.³ Es versteht sich daher von selbst, dass die Analyse aus Platzgründen nicht detailliert auf

1 Vgl. z.B. die Sammelbände von Broughton/Donovan (1999), Daalder/Mair (1983), Merkl (1980) und Niedermayer/Stöss/Haas (2006).

2 Vgl. z.B. die Sammelbände von Berglund/Dellenbrant (1994), Bos/Segert (2008), Jungerstam-Mulders (2006a), Kitschelt et al. (1999) und Segert/Stöss/Niedermayer (1997).

3 Das Kapitel stellt eine aktualisierte und gekürzte Version der Analysen in Niedermayer 2008 und 2010 dar.